

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Feuerwehrausschusses

Sitzung: Mittwoch, 02.09.2020, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehr Hauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2020 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | Vorstellung und Überblick der Psychosozialen Notfallversorgung | |
| 3.2. | Sachstand zu dem Projekt SIRENE | 20-14048 |
| 3.3. | Bundesweiter Warntag am 10. September 2020 | 20-14047 |
| 3.4. | Personelle Situation bei der Berufsfeuerwehr | 20-14046 |
| 3.5. | Rente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr | 20-14045 |
| 4. | Anträge | |
| 5. | Anfragen | |
| 6. | Präsentation besonderer Einsätze | |

Braunschweig, den 27. August 2020

Betreff:**Sachstand zu dem Projekt SIRENE****Organisationseinheit:**Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

26.08.2020

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Das aktuell laufende Forschungsprojekt SIRENE untersucht die Möglichkeiten und das Potential einer Verkehrsbeeinflussung im Stadtgebiet Braunschweig zur schnelleren und sichereren Erreichung von Einsatzstellen durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Dabei ist geplant, dass die Einsatzfahrzeuge auf Routen mit möglichst wenig Verkehr zu den Einsatzstellen gelotst werden und gleichzeitig die auf dem Weg befindlichen Ampeln zum richtigen Zeitpunkt eine „grüne Welle“ für die Einsatzfahrzeuge schaffen. Im Rahmen des Forschungsprojektes ist ein Testfeld entlang des westlichen Stadtrings geplant, welches aktuell zusammen mit den Projektpartnern aufgebaut wird.

Bei der Feuerwehr wurden bisher vier Einsatzfahrzeuge der Hauptwache mit sog. „On-Board Units“ ausgestattet, die mit den Ampeln kommunizieren und so eine Priorisierung an Lichtsignalanlagen auslösen können. Weiterhin steht die ampelseitige technische Umrüstung kurz vor der Fertigstellung. Dazu wurden die Ampelanlagen des Testfeldes mit sog. Road-Side-Units (RSU) und zusätzlicher IT-Technik ausgestattet. Die entsprechenden Arbeiten wurden gemeinsam mit dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr beauftragt und durch die Bellis GmbH und das DLR ausgeführt.

Ein erster Test an einer einfachen Kreuzung (Neustadtring/Madamenweg) verlief am 9. Juli 2020 erfolgreich. Tests an weiteren Einzelkreuzungen werden in den kommenden Wochen folgen. Bei einem erfolgreichen Abschluss der Einzeltests wird das gesamte Testfeld für den Realbetrieb freigeschaltet. Dann beginnt die Sammlung von Daten über mehrere Monate und die Auswertung, ob mit dem System Einsatzstellen deutlich schneller erreicht werden können.

Das Projektende von SIRENE ist aktuell, nach einer 3-monatigen, coronabedingten Verlängerung, für den 30.11.2020 terminiert. Eine Online-Abschlusspräsentation ist für Ende Oktober angesetzt. Bis dahin können allerdings noch keine validen Aussagen zum Nutzen des Systems getroffen werden. Deshalb wird die Auswertung auch über das Projektende hinaus durchgeführt.

...

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, bei einem erkennbaren deutlichen Nutzen von SIRENE, das Forschungssystem weiter zu betreiben, auf weitere Hauptverkehrsstrecken im Stadtgebiet auszuweiten und damit die bestehende Ampelpriorisierung im Bereich der Haupt- und Südwache abzulösen. Die bestehende Priorisierung entspricht in keiner Weise mehr dem Stand der Technik und führt regelmäßig zu massiven Beeinträchtigungen des sonstigen Verkehrs bei Einsatzfahrten. Weiterhin ist eine Ausweitung des bestehenden Systems, z.B. bis in die Weststadt, im Gegensatz zum Forschungssystem SIRENE, nicht möglich.

Geiger

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-14047**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Bundesweiter Warntag am 10. September 2020****Organisationseinheit:**Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

27.08.2020

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung Deutschlands findet am 10. September 2020 ein bundesweiter Warntag statt. Um 11.00 Uhr werden alle noch vorhandenen Sirenen im Bundesgebiet, digitale Werbeanzeigen und die Warn-App NINA ausgelöst und erprobt.

Der Warntag 2020 soll der Startschuss für eine regelmäßige Beprobung aller an das bundesweite Modulare Warnsystem (MoWas) angeschlossenen Warnmultiplikatoren sowie der kommunalen Warnmittel darstellen. Ab diesem Jahr wird der Warntag jährlich, am zweiten Donnerstag im September, stattfinden.

Der Warntag wurde auf Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -Senatoren der Länder beschlossen und wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen geplant und durchgeführt. Dabei soll nicht nur die Technik beprobt werden, sondern auch das Thema Warnung vor Gefahrenmeldungen und der Umgang mit eben diesen Warnungen der Bevölkerung wieder nähergebracht werden.

Zur Vorbereitung auf den Warntag wurde in Braunschweig bereits den Schulen Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, damit dieses Thema ins Unterrichtsgeschehen eingebunden werden kann. Weiterhin wurde die Öffentlichkeit vorab durch Pressemitteilungen informiert.

Am 10. September wird in Braunschweig die Probealarmierung mit der Warn-App NINA durchgeführt. Dies soll in einen Fototermin für die Presse eingebunden werden, zu dem verschiedene Großfahrzeuge der in Braunschweig im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Technisches Hilfswerk und der Feuerwehr) erwartet werden.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Personelle Situation bei der Berufsfeuerwehr**

Organisationseinheit: Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	Datum: 27.08.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 02.09.2020	Status Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Im Nachgang zu Anfragen zur personellen Situation, Überstunden und Überlastanzeigen bei der Berufsfeuerwehr (u.a. 17-05562 und 19-09858) hatte die Verwaltung zugesagt, regelmäßig gegenüber dem Feuerwehrausschuss zu berichten.

Unbesetzte Planstellen:

Bei der Berufsfeuerwehr sind aktuell (Stand 15.08.2020) im feuerwehrtechnischen Dienst 12 Planstellen unbesetzt. Davon 4 Stellen in der Laufbahnguppe 2.1 und 8 Stellen in der Laufbahnguppe 1.2.

Insgesamt verfügt die Berufsfeuerwehr Braunschweig über 372 Planstellen im feuerwehrtechnischen Dienst.

Überlastanzeigen:

Im Jahr 2019 und in der ersten Jahreshälfte 2020 wurden keine Überlastanzeigen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr gestellt.

Überstunden:

Der Gesamtbestand der Überstunden betrug am

31.12.2017	24.753 Stunden
31.12.2018	27.882 Stunden
31.12.2019	34.701 Stunden

Im Jahr 2019 wurden somit 6.819 Überstunden von den feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten geleistet.

Verteilung der im Jahr 2019 geleisteten Überstunden auf die Mitarbeitergruppen

Führungskräfte LG 2	3.269 h	von 39 MA	(83,8 h/MA)
Führungskräfte LG 1	474 h	von 14 MA	(33,9 h/MA)
Wachabteilungen	1.781 h	von ca. 270 MA	(6,6 h/MA)
Sonstige	1.295 h	von ca. 64 MA	(20,2 h/MA)

Unter Sonstige sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppen Brandverhütungsschau, Mischdienst, Melder-Gruppe und die Anwärterinnen und Anwärter zusammengefasst.

Es zeigt sich, dass auch im Jahr 2019 ein Großteil der Mehrarbeit wieder von den Führungs-

kräften der Laufbahnguppe 2 geleistet werden musste. Dies lag u.a. daran, dass im Jahr 2019 mehrere Planstellen vakant waren und es zahlreiche Großprojekte (u.a. Neubau FLZ, Migration der Einsatzleitsoftware) zu betreuen galt.

Durch die Corona-Krise und die intensive Einbindung der Führungskräfte der Berufsfeuerwehr in die Arbeit der Gefahrenabwehrleitung und teilweise auch die Arbeit der Task-Forces musste durch den Fachbereichsleiter erneut Mehrarbeit im Umfang von vereinzelt bis zu 75 Std. pro Monat für die Mitglieder der Gefahrenabwehrleitung sowie die Führungsdienste angeordnet werden.

Nach derzeitigen Planungen werden zum 01.04.2021 alle vakanten Planstellen in der Laufbahngruppe 2 besetzt sein.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Rente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr**

Organisationseinheit: Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	Datum: 26.08.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	02.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Das Thema „Rente für die Freiwillige Feuerwehr“ war zuletzt in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 11. Dezember 2019 angesprochen worden. Die Verwaltung hatte zugesagt, den Sachverhalt zu recherchieren und dem Ausschuss zu berichten.

Bei der sog. „Feuerwehrrente“ handelt es sich um einen Baustein, der das ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr attraktiver machen soll.

Dieser Baustein wird sowohl im Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Nds. Ministerium für Inneres und Sport aus dem Jahr 2010¹ als auch im Bericht „Einsatzort Zukunft“ der Strukturkommission des Innenministeriums aus Mai 2019² erwähnt und vom Land Niedersachsen bewertet.

In dem Bericht aus 2019 wird u.a. darauf hingewiesen, dass das Bundesland Thüringen eine entsprechende Feuerwehrrente im Brandschutzgesetz festgeschrieben hat. Danach entrichten das Land und die kommunalen Aufgabenträger in gleicher Höhe monatliche Beiträge für die Angehörigen der Einsatzabteilung (z.Zt. insgesamt 12 €) bei dem Kommunalen Versorgungsverband Thüringen.

Das Land Niedersachsen positioniert sich in dem Bericht aber auch sehr deutlich:

„Es erscheint fraglich, ob die verfolgten Ziele der Ehrenamtsförderung durch Einführung einer Feuerwehrrente als persönliche finanzielle Förderung für den langjährigen aktiven Feuerwehrdienst tatsächlich erreicht werden können. Sicherlich stellt die Feuerwehrrente eine besondere Form der Anerkennung dar, aber im Vergleich zu den bereits erfolgreich umgesetzten und den vorgeschlagenen neuen Maßnahmen fällt die Kosten-Nutzen-Relation besonders ungünstig aus. [...] Die Einführung einer Feuerwehrrente kann in besonders belasteten Regionen einen Beitrag zur Sicherstellung des Brandschutzes leisten. Ob und in welchem Umfang eine Feuerwehrrente heute schon umgesetzt werden soll, kann jeder Träger des Brandschutzes eigenverantwortlich entscheiden. Um aber eine einheitliche und gerechte Lösung für alle Angehörigen der Feuerwehren in Deutschland unabhängig von den finanziellen Randbedingungen der jeweiligen Regionen erreichen zu können, wäre eine Anerkennung des besonderen ehrenamtlichen Engagements in den Freiwilligen Feuerwehren durch Berücksichtigung bei der Rentenberechnung durch Gewährung von zusätzlichen Rentenpunkten zielführend. Hierfür ist eine Entscheidung auf Bundesebene notwendig.“ („Einsatzort Zukunft“ Abschlussbericht der Strukturkommission des Innenministeriums, Kapitel 6.1.5 Feuerwehrrente)

¹ Siehe: <https://www.mi.niedersachsen.de/download/51443/Bericht.pdf>.

² Siehe: <https://www.nabk.niedersachsen.de/download/145687>.

Diese Einschätzung wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt.

Die Einführung einer mit der Landeslösung aus Thüringen vergleichbaren Feuerwehrrente mit einem Beitrag von 12 € pro Monat und Mitglied würde bei 1200 aktiven Einsatzkräften der Feuerwehr Braunschweig ohne Berechnung des Verwaltungsaufwandes Kosten in Höhe von über 170.000 € pro Jahr verursachen.

Die Beiträge müssten in einen privaten Altersvorsorgevertrag eingezahlt werden. Bei der aktuellen Lage am Finanzmarkt ist nicht zu erwarten, dass sich aus den gezahlten Beiträgen später eine attraktive Zusatzrente entwickelt. Die im zitierten Abschlussbericht prognostizierten Erträge von 50 € bis 70 € je Mitglied erscheinen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen eher zu optimistisch.

Ist-Situation bei der Feuerwehr Braunschweig

Für die Wertschätzung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements hat die Stadt Braunschweig bereits im Jahr 2018 eine Prämie für die langjährige Mitgliedschaft in die Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig aufgenommen.

Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten einmalig

für 10 Jahre Mitgliedschaft	100,00 €
für 20 Jahre Mitgliedschaft	150,00 €
für 30 Jahre Mitgliedschaft	200,00 €
für 40 Jahre Mitgliedschaft	250,00 €

Für die Auszahlung dieser Prämien werden derzeit ca. 15.000 € pro Jahr benötigt.

Die aktuelle Planung der Aufnahme einer Aufwandsentschädigung für 50-jährige Mitgliedschaft, die durch die Anhebung der Altersgrenze bei der letzten Novellierung des NBrandSchG jetzt möglich ist, ist in die vorliegenden Bewertungen noch nicht mit eingeflossen. Der finanzielle Mehraufwand wird jedoch gering sein.

Bewertung durch die Verwaltung

Eine „Feuerwehrrente“ wird in breitem Konsens im Land Niedersachsen als nicht hinreichend wirksam erachtet. Insbesondere ist die Stadt Braunschweig im Zusammenhang mit einem möglichen Mangel an Mitgliedern der ehrenamtlichen Feuerwehr nicht als besonders belastete Region zu bewerten. Die Mitgliederzahlen sind in den letzten 10 Jahren sehr stabil und steigen sogar leicht an.

Die Zielgruppe junger Menschen zwischen 20 und 30 Jahren wird eine Zusatzrente in unbekannter Höhe jedoch aller Voraussicht nach nicht als prioritären Entscheidungsgrund für eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr annehmen.

Die Verwaltung sieht daher aus den o. g. Erwägungen, auch vor dem Hintergrund einer nach wie vor angespannten Haushaltssituation, von einer Weiterverfolgung des Themas ab.

Geiger

Anlage/n:

keine